

FACHSCHULE und BILDUNGSZENTRUM



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landwirtschaftliche Fachschule
Ottenschlag, Gebarung
Nachkontrolle
Bericht 6 | 2016

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag
Foto Deckblatt: Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag
Foto Rückseite: Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Mai 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landwirtschaftliche Fachschule
Ottenschlag, Gebarung, Nachkontrolle

Bericht 6/2016

**Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung,
Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis**

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Schulorganisation	1
3.	Entwicklung der Schülerzahlen	2
4.	Organisationsgrundlagen	6
5.	Schulareal	7
6.	Dienstwohnung	8
7.	Schlossladen	8
8.	Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung	9
9.	Apfelsortenerhaltungsgarten	10
10.	Verrechnung	11
11.	Dienstkraftfahrzeuge	12
12.	Versicherungen	13
13.	Brand- und Bedienstetenschutz	14
14.	Betriebstechnischer Brandschutz	14
15.	Betrieblicher Brandschutz	15
16.	Bedienstetenschutz	16
17.	Tabellenverzeichnis	17

Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 7/2013 „Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung“ ergab, dass von den 17 Empfehlungen aus diesem Bericht zwölf ganz und fünf teilweise umgesetzt wurden.

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag setzten damit bereits über 85 Prozent der Empfehlungen um. Sie erreichten dadurch Verbesserungen bei den Organisationsgrundlagen, den Verträgen, den Abrechnungen sowie beim Brand- und Bedienstetenschutz und konnten die Ausgaben für Versicherungsprämien von rund 3.500 Euro im Jahr 2011 auf 1.250 Euro im Jahr 2014 um 2.250 Euro jährlich senken.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur besseren Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, zur Verwertung des Apfelsortenerhaltungsgarten und zur Anpassung der Rauchabzugsanlage erforderten Verhandlungen mit Vertragspartnern, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die getrennte Verrechnung von Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung sowie die Darstellung der Finanzierungsflüsse gelangen noch nicht lückenlos.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Maßnahmen zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern konnten den im Schuljahr 2011/2012 einsetzenden Einbruch bei den Schulanfängern zwar stabilisieren, in den ersten Klassen blieben die Schülerzahlen jedoch um rund 40 Prozent unter den Vorjahreswerten. Mit 39 Schülerinnen und Schülern war die maximale Kapazität von 75 im Schuljahr 2015/2016 nur zu rund 52 Prozent genutzt.

Der damit verbundene Rückgang bei den Einnahmen aus Schülerheimbeiträgen konnte zum Teil durch zusätzliche Einnahmen aus der Nutzung der Schlossanlage für Fortbildungen und Veranstaltungen ausgeglichen werden. Während die Gesamtschülerzahl in den landwirtschaftlichen Fachschulen stabil blieb, verlor die Fachschule Ottenschlag weiter an Schülerinnen und Schülern. Daher sollte für den Fall, dass der Schulbetrieb am Standort Ottenschlag wegen der zu geringen Schülerzahl nicht mehr fortgeführt werden kann, ein Nachnutzungskonzept für die Schlossanlage erstellt werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 3. Mai 2016 die Umsetzung der fünf teilweise noch offenen Empfehlungen zu und berichtete über die bereits gesetzten Maßnahmen. Sie betonte, dass weiterhin danach getrachtet wird, die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger deutlich zu steigern und dass 19 Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 vorliegen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 17 Empfehlungen aus dem Bericht 7/2013 „Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 3. Oktober 2013 zur Kenntnis genommen.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren. Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag hatten zwölf Empfehlungen zur Gänze und fünf teilweise umgesetzt. Somit wurde den Empfehlungen zu 85,3 Prozent ganz oder teilweise entsprochen.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Schulorganisation

Das in der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung vorgesehene Labor an der Fachschule Ottenschlag wurde nicht eingerichtet.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 1** daher folgende Empfehlung:

„Die NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung ist bezüglich des Betriebs eines Labors in der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte, wurde mit der 10. Novelle vom 25. Juli 2014 der Betrieb eines Labors in der Fachschule Ottenschlag aus der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung gestrichen.

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten nur elf Schülerinnen und Schüler die erste Klasse der Fachschule Ottenschlag. Dies bedeute einen Rückgang der Schulanfänger von mehr als 50 Prozent gegenüber dem Schuljahr davor. Mit 49 Schülerinnen und Schülern in den drei Klassen lag die durchschnittliche Klassenschülerzahl von 16 um ein Drittel unter dem Landeschnitt von 24 Schülerinnen und Schülern an den landwirtschaftlichen Fachschulen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 2** daher folgende Empfehlung:

„Um den Bestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag nachhaltig zu sichern, müssen zusätzliche Schüler aus dem In- und Ausland gewonnen werden. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen verstärkt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, zur nachhaltigen Sicherung des Bestands der Fachschule Ottenschlag danach zu trachten, zusätzliche Schüler aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Außerdem sollten alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen ausgeschöpft werden.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle anerkannte, leiteten die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und die Fachschule Ottenschlag eine Reihe von Maßnahmen ein, die noch abzuschließen waren:

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird weiterhin getrachtet, die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger deutlich zu steigern. Für das kommende Schuljahr 2016/2017 liegen derzeit 19 Anmeldungen vor.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Aufbaulehrgang für Fachschulabsolvent/innen

Ein Aufbaulehrgang im Schwerpunkt „Tourismus“ sollte interessierten Fachschulabsolventinnen und -absolventen mit einem zusätzlichen Schuljahr die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung Koch/Köchin oder Restaurantfachfrau/

-mann und damit eine weitere abgeschlossene Berufsausbildung ermöglichen. Drei Tage Unterricht an der Fachschule Ottenschlag sollen dabei mit Praxistagen in Tourismusbetrieben kombiniert werden. Das Konzept des Aufbaulehrgangs wurde der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2, im speziellen der Schulaufsicht, vorgelegt. Die Abstimmung mit der Wirtschaftskammer NÖ bezüglich der Zulassung zu den Lehrabschlussprüfungen war noch offen. Die Voraussetzungen dafür lagen jedoch vor, weil den Absolventen der Fachschule Ottenschlag die Berechtigung für die Zulassung zu den Lehrabschlussprüfungen zukam.

Einstieg von Schüler/innen aus Polytechnischen Schulen

Durch Ablegen von Einstufungsprüfungen in den Fachgegenständen war es für Schülerinnen und Schüler von Polytechnischen Schulen möglich, in den zweiten Jahrgang einer Fachschule einzusteigen.

Die Fachschule Ottenschlag plante, diese Ausbildungsmöglichkeit für den Bereich „Tourismus“ ab Februar 2016 verstärkt an den Polytechnischen Schulen der Umgebung zu bewerben.

Kooperationen

Gespräche über eine internationale Kooperation mit der Volksrepublik China bei der Ausbildung von Fachkräften für den Tourismus scheiterten daran, dass kein anerkannter Hochschul- bzw. Universitätsabschluss angeboten werden konnte, der jedoch vom Kooperationspartner gefordert wurde.

Trotz weiterer Bemühungen der landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag konnte die Kooperation mit der Neuen Mittelschule in Ottenschlag nicht ausgebaut werden.

Marketingmaßnahmen

In einer zweitägigen Schulklausur befassten sich die Lehrkräften und Bediensteten unter anderem mit dem Thema „Strategien zur Standortsicherung“ und erstellten dazu Vorschläge. Ein „Marketingteam“ wurde mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Weitere Grundlagen für Marketingmaßnahmen wurden im Rahmen einer Schülerbefragung ermittelt. So wurde zum Beispiel abgefragt, wie diese auf die Schule aufmerksam wurden und welche Beweggründe maßgeblich waren, um die Schule zu besuchen.

Im Juni 2015 erstellte die Fachschule Ottenschlag in Zusammenarbeit mit einem Medienunternehmen aus der Region einen „Imagefilm“, mit dem die

Ausbildungsmöglichkeiten und -schwerpunkte der Fachschule Ottenschlag sehr rasch und ansprechend präsentiert werden können. Dieser wurde in die Homepage der Schule eingebunden und ist auch in modernen Medien wie „YouTube“ abrufbar. Weiters fand er bei Informationsveranstaltungen an anderen Schulen, auf Berufsinformationsmessen und bei verschiedenen Veranstaltungen wie zum Beispiel der Landjugend, der Bezirksbauernkammern oder von landwirtschaftlichen Genossenschaften Anwendung.

Zur Bewerbung der Schule insbesondere bei den zahlreichen Veranstaltungen der Schule wurden Werbemittel wie Fahnen, Rollups, Informationstafeln usw. angeschafft.

Neben der verstärkten Präsenz in „Sozialen Medien“ wurde wiederholt mit Einschaltungen – insbesondere über die auf Gewinnung zusätzlicher Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Tage der offenen Tür und die Schnuppertage – in den lokalen Zeitungen und in Fachzeitschriften für die Fachschule Ottenschlag geworben. In den Jahren 2014 und 2015 wurden dafür rund 22.000 Euro aufgewendet. Zusätzlich wurden Printmedien regelmäßig mit aktuellen Bildern und Artikeln über Aktivitäten und Veranstaltungen der Schule für eine redaktionelle Berichterstattung versorgt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen vor bzw. nach dem deutlichen Einbruch der Schulanfänger im Schuljahr 2011/2012:

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen der Fachschule Ottenschlag und der Gesamtschülerzahlen der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen 2009 bis 2016

Schuljahr	Schulform			Schüler gesamt (ohne Praxis)	Schüler aller landwirtschaftlichen Fachschulen (ohne Berufsschulen)
	Modul 1 1.Klasse	Modul 1 2.Klasse	Modul 2 3.Klasse		
2009/2010	25	16	21	62	3.027
2010/2011	23	21	15	59	3.021
2011/2012	11	18	20	49	2.957
2012/2013	19	10	16	45	2.912
2013/2014	15	13	10	38	2.928
2014/2015	14	12	13	39	3.083
2015/2016	14	12	13	39	3.031

Mit Stand 17. Februar 2016 waren 18 Schülerinnen und Schüler für das mit September 2016 beginnende Schuljahr 2016/2017 angemeldet.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der Einbruch an Schulanfängerinnen und -anfängern nach dem Schuljahr 2011/2012 stabilisiert werden konnte, die Schülerzahlen in den ersten Klassen blieben jedoch um rund 40 Prozent unter den Vorjahreswerten. Während die Gesamtschülerzahl in den landwirtschaftlichen Fachschulen insgesamt stabil blieb, verlor die Fachschule Ottenschlag deutlich an Schülerinnen und Schülern. Mit insgesamt 39 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/2016 und einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl von 13 (Schnitt aller landwirtschaftlichen Fachschulen 23) war sie mit Abstand die kleinste der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen. Die maximale Kapazität von 75 Schülerinnen und Schülern war daher nur zu rund 52 Prozent (Schuljahr 2009/2010 83 Prozent) genutzt.

Dies zeigte, dass die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung der Schülerzahlen noch nicht nachhaltig gegriffen hatten.

Durch den Rückgang der Schülerzahlen sanken auch die Einnahmen aus den Schülerheimbeiträgen. Durch die vermehrte Nutzung als Erwachsenenbildungseinrichtung und die Steigerung der Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Schlossanlage, in der die Fachschule untergebracht ist, konnten diese Mindereinnahmen jedoch zum Teil ausgeglichen werden.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden 222 Veranstaltungen mit Verpflegung und 77 ohne Verpflegung durchgeführt, bei denen mehr als 10.000 Personen das Schloss besuchten. Diese Veranstaltungen wurden zum Teil auch zur Bewerbung der Schule genutzt und dienten ebenso der praktischen Ausbildung. Im Rahmen der Nutzung der freien Kapazitäten des Schülerheims als Gästehaus wurden in den beiden Jahren rund 2.500 Nächtigungen erzielt.

Die Einnahmen der Schule zeigten folgende Entwicklung:

Tabelle 2: Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen im Vergleich 2010 mit 2013 und 2014 in Euro gerundet			
Sparte	2010	2013	2014
Schülerheimbeiträge	144.800	102.873	97.007
Betriebseinnahmen	101.142	128.080	127.005
Sonstige Einnahmen bzw. Ausgleichszahlungen	15.574	46.135	8.878
Summe	261.516	277.088	232.890

Der Landesrechnungshof anerkannte die Bemühungen, die Schülerzahlen zu sichern sowie durch vermehrte Nutzung der Schlossanlage einen Beitrag zur Deckung der Fixkosten zu erwirtschaften. Er bekräftigte, dass der Schulbetrieb am Standort Ottenschlag auf Dauer nur erhalten werden kann, wenn es nachhaltig gelingt, die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger wieder deutlich zu steigern.

Für den Fall, dass die Bemühungen zur Steigerung der Schülerzahlen nicht erfolgreich sind und der Schulbetrieb am Standort Ottenschlag daher nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, sollte ein Konzept für die Nachnutzung der Schlossanlage erstellt werden.

4. Organisationsgrundlagen

Die Organisationsgrundlagen wie Organigramm, Arbeitsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen entsprachen teilweise nicht der geltenden Dienstanzweisung „Organisationsgrundlagen (Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan)“.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 3** daher folgende Empfehlung:

„Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen sind nach den geltenden Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zu, das Organigramm, den Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen zu überarbeiten. Eine stichprobenartige Durchsicht der Unterlagen ergab, dass diese entsprechend überarbeitet und angepasst wurden.

5. Schulareal

Die Fachschule Ottenschlag brachte seit 1. Juli 2000 den Dienstkraftwagen, eine Zugmaschine, den Rasenmäher sowie andere Maschinen und Werkzeuge in einem vom Benediktinerstift Göttweig gepachteten Garagengebäude unter. Das Land NÖ war dabei verpflichtet „den konstruktiven Bauzustand zu erhalten und die Grundstücksbetreuung vorzunehmen“. Das Garagengebäude wies Bauschäden und Gebrauchsspuren an Außenputz, Dacheindeckung, Dachrinnen, Kipptoren, Holztüren, Fenstern, Wand- und Bodenflächen sowie Asphaltflächen im Zufahrtbereich und vor dem Gebäude auf. Dem Verkehrswert von 29.600 Euro standen bereits Mietzahlungen von 23.000 Euro gegenüber.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 4** daher folgende Empfehlung:

„Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag ist eine wirtschaftliche Alternative zur bestehenden Lösung zu suchen und umzusetzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihre Stellungnahme zugesagt, für die ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Fachschule Ottenschlag eine wirtschaftliche Alternative zur Anmietung der Garage umzusetzen.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass

- im Einvernehmen mit der Abteilung Landeshochbau BD6 Kostenschätzungen für einen Neubau einer Garage auf eigenem Grund bzw. einer Sanierung des bestehenden Gebäudes erstellt und im Bauprogramm 2014 bis 2019 dafür in der „Priorität I“ 69.300 Euro vorgesehen jedoch nicht bereitgestellt wurden;
- Schätzgutachten für den Ankauf bzw. den Tausch der Liegenschaft mit dem Apfelsortenerhaltungsgarten (Grundstück Nr. 142/1) eingeholt wurden und
- mit dem Benediktinerstift Göttweig über eine Lösung verhandelt und der Mietvertrag bis zu einer Einigung verlängert wurde.

Der Landesrechnungshof anerkannte die getroffenen Maßnahmen und wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird überlegt, auf dem Schulgrundstück Nr. 148, KG 24261 Ottenschlag (im Eigentum der Land Niederösterreich ImmobilienverNaltungsgesellschaft m. b. H). eine Garage zu errichten und anschließend den Mietvertrag mit dem Benediktinerstift Göttweig zu kündigen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Dienstwohnung

In einem Teil des Schlosses befand sich eine Dienstwohnung, die gemäß NÖ Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996, LGBl 2200/6, an eine Bedienstete der Fachschule Ottenschlag vergeben war. Bei der Berechnung des Sachbezugswerts wurde eine in der Sachbezugswerteverordnung verankerte Übergangsregelung nicht berücksichtigt und ein nicht zutreffender berufsspezifischer Abschlag vorgenommen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 5** daher folgende Empfehlung:

„Die Berechnung der Sachbezugswerte durch die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 war richtig zu stellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt, wurde die Berechnung des Sachbezugswerts rückwirkend mit Jänner 2012 berichtigt.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Fachschule Ottenschlag ab Februar 2013 keinen Bedarf mehr an der Dienstwohnung hatte und die Wohnung daher ab September 2013 an eine Privatperson auf drei Jahre befristet untervermietet wurde.

7. Schlossladen

Die Vereinbarung vom 18. Mai 2005 betreffend den im Eingangsbereich des Schlosses von einer Verkaufsgemeinschaft betriebenen Bauernladen entsprach nicht mehr den Gegebenheiten.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 6** daher folgende Empfehlung:

„Die Vereinbarung mit der Verkaufsgemeinschaft ist zu aktualisieren. Vertragsteile, die sich häufig ändern können, sind dabei als austauschbare Beilagen zu gestalten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte, wurde die Vereinbarung mit der Verkaufsgemeinschaft „Bauernladen“ mit ersten Dezember 2015 aktualisiert. Vertragsteile wie die Mitgliederliste, die sich häufig änderten, wurden in eine austauschbare Beilage aufgenommen und in der Vereinbarung festgelegt, dass diese mit erstem Quartal eines jeden Jahres zu aktualisieren ist.

Die Umsatzbeteiligung am Bauernladen wurde entgegen der Vereinbarung ohne Kontrolle durch die Fachschule Ottenschlag ausschließlich durch Vertreter der Verkaufsgemeinschaft abgerechnet.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 7** daher folgende Empfehlung:

„Die Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag hat die Abrechnungen der Umsatzbeteiligung am Bauernladen im Schloss zumindest jährlich stichprobenartig zu überprüfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt, erfolgte nunmehr eine quartalsweise Abrechnung und Kontrolle der Umsatzbeteiligung unter Beziehung des Verwaltungspersonals der Fachschule Ottenschlag. Als Basis dienten die Auswertungen der Registrierkasse.

8. Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Die Wertanpassungen für die ab 1. November 2005 unbefristet an den Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung vermieteten Räumlichkeiten erfolgten nicht immer termin- und vertragskonform.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 8** daher folgende Empfehlung:

„Bei der Wertanpassung von Mieten ist auf eine vertragskonforme Vorgangsweise zu achten. Die Vollziehung der Indexanpassung sollte durch Festlegung eines einheitlichen Stichtages in den Verträgen vereinfacht werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, zwecks leichter Vollziehung der Indexanpassungen in Hinkunft in den Bestandverträgen einen einheitlichen Stichtag festzusetzen (1. April unter Berücksichtigung der Indexanpassung des jeweils vergangenen Kalenderjahres).

Die Nachkontrolle der Verträge der Fachschule Ottenschlag ergab, dass die Indexanpassungen vertragskonform erfolgten. Die konkrete Vereinbarung mit dem Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung war inzwischen ausgelaufen, weil die Dienststelle nach Zwettl verlegt wurde.

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 hat nunmehr zur leichteren Vollziehung der Indexanpassungen für Neuverträge einen einheitlichen Stichtag vorgesehen.

9. Apfelsortenerhaltungsgarten

Seit 20. April 2004 bestand mit einem Landwirt eine unbefristete, jederzeit kündbare Nutzungsvereinbarung für den Apfelsortenerhaltungsgarten (Grundstück Nr. 142/1). Der Nutzer hatte die Fläche mindestens zweimal jährlich zu mähen und die dafür notwendigen Betriebsmittel beizustellen. Das geerntete Heu konnte er für eigene Zwecke verwenden.

Die rund 140 verschiedenen Apfelbäume erbrachten wegen der klimatischen Bedingungen keinen Ertrag und dienten einmal im Jahr einem Kurs für das Schneiden von Obstbäumen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 9** daher folgende Empfehlung:

„Wegen fehlender Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Apfelsortenerhaltungsgartens für den Betrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag sollte die Liegenschaft anders verwertet werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihre Stellungnahme mitgeteilt, eine Verpachtung des Apfelsortenerhaltungsgartens anzustreben.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, wurde das Grundstück als mögliches Tauschobjekt im Zusammenhang mit dem Projekt Unterbringung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Fachschule Ottenschlag vorgesehen. Da dieses Projekt noch nicht abgeschlossen werden konnte, unterblieb eine andere Verwertung. Um die entsprechende Pflege sicherzustellen, wurde die ursprüngliche Nutzungsvereinbarung vorerst beibehalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Grundstück Nr. 142/1, KG 24261 Ottenschlag (im Eigentum der Land Niederösterreich ImmobilienverNaltungsgesellschaft m. b. H.) mit einem Apfelsortenerhaltungsgarten wurde als mögliches Tauschobjekt für das Grundstück des Benediktinerstiftes Göttweig Nr. 146/1 zurückbehalten. Nach der angedachten Errichtung der Garage auf dem Schulgrundstück Nr. 148 (siehe Ergebnis 4) wird eine Verpachtung des Grundstücks Nr. 142/1 erfolgen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Verrechnung

Seit dem Jahr 2001 war die Verrechnung der landwirtschaftlichen Fachschulen jeweils auf zwei getrennten Teilabschnitten für die Hoheitsverwaltung und für die Privatwirtschaftsverwaltung darzustellen. Dies ermöglichte die Bildung von Rücklagen aus zusätzlichen Einnahmen und hatte auch steuerliche Gründe. Um die vorgegebenen Abgänge einhalten zu können, wurden hoheitliche Ausgaben in den zweckgebundenen Teilabschnitt verschoben.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 10** daher folgende Empfehlung:

„Die Gebarung der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag ist so zu veranschlagen und zu verrechnen, dass die nicht steuerbare Hoheitsverwaltung und die steuerbare Privatwirtschaftsverwaltung getrennt sind. Finanzierungen der Hoheitsverwaltung aus Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung sind im Rechnungswesen nachvollziehbar darzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Gebarung der Fachschule Ottenschlag dahingehend zu veranschlagen und zu verrechnen, dass die nicht steuerbare Hoheitsverwaltung und die steuerbare Privatwirtschaftsverwaltung getrennt sind.

Der Landesrechnungshof stellte im Zug der Nachkontrolle fest, dass die Abteilung Finanzen F1 in einem Schreiben zum Rechnungsabschluss 2014 bezüglich der Bedeckung von Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bei den landwirtschaftlichen Fachschulen darauf hingewiesen hatte, dass ein verstärktes

Augenmerk auf die exakte Zuordnung der Einnahmen zum schulischen und außerschulischen Bereich zu legen ist.

Eine Abstimmung der steuerlichen Aufrollung des Rechnungsjahres 2014 mit dem Rechnungsabschluss 2014 der Fachschule Ottenschlag ergab jedoch sowohl bei einigen Einnahmen- als auch bei einigen Ausgabenposten Abweichungen.

Eine spezielle Schulung der Rechnungsführerinnen und -führer erfolgte noch nicht.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, bei der Abwicklung der Gebarung auf die getrennte Verrechnung des schulischen Bereichs (Hoheitsverwaltung) und des außerschulischen Bereichs (Privatwirtschaftsverwaltung) sowie auf eine nachvollziehbare Darstellung der Finanzierungsflüsse zu achten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird getrachtet, bei der Abwicklung der Gebarung auf die getrennte Verrechnung des schulischen Bereichs (Hoheitsverwaltung) und des außerschulischen Bereichs (Privatwirtschaftsverwaltung) sowie auf eine nachvollziehbare Darstellung der Finanzierungsflüsse zu achten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Dienstkraftfahrzeuge

Der im Jahr 2010 angeschaffte Allradtraktor der Marke Iseki schien nicht im Kraftfahrzeugsystemisierungsplan auf, obwohl die Voraussetzungen als Spezial-Kraftfahrzeug zuträfen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 11** daher folgende Empfehlung:

„Der Allradtraktor ist in den nächsten Kraftfahrzeugsystemisierungsplan als Spezial-Kraftfahrzeug aufzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt wurde der Allradtraktor Iseki in den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan 2014 als Spezial-Kraftfahrzeug aufgenommen.

12. Versicherungen

Für ein Fahrzeug (VW-Transporter, ZT 566BL) bestand zusätzlich eine Insassenunfallversicherung, die laut der Dienstanweisung „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ nicht vorgesehen war.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 12** daher folgende Empfehlung:

„In Entsprechung der „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ ist die bestehende Insassenunfallversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Insassenunfallversicherung für den Schulbus mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2012 gekündigt wurde.

Wie der Landesrechnungshof nunmehr feststellte, lag eine Bestätigung der Versicherung über die Beendigung des Versicherungsschutzes mit 1. Jänner 2013 null Uhr vor.

Für einen Teilbereich der Schlossanlage bestand zusätzlich eine Leitungswasserschadensversicherung, die auch unter den Grundsatz der Nichtversicherung fiel.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 13** daher folgende Empfehlung:

„Die Leitungswasserschadensversicherung für den Teilbereich der Schlossanlage ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass auch die Leitungswasserschadensversicherung für den Teilbereich der Schlossanlage mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2012 gekündigt wurde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Versicherungsvertrag laut Mitteilung der Versicherung mit Wirksamkeit vom 19. Februar 2013 außer Kraft gesetzt wurde.

Eine ebenfalls dem Grundsatz der Nichtversicherung widersprechende Feuer- und Sturmschadenversicherung war bereits mit Ende 2012 gekündigt worden.

Die jährlichen Ausgaben für Versicherungsprämien konnten damit von rund 3.500 Euro im Jahr 2011 auf rund 1.250 Euro im Jahr 2014 gesenkt werden.

13. Brand- und Bedienstetenschutz

Der Brand- und Bedienstetenschutz umfasste zahlreiche rechtliche und technische Vorschriften mit unterschiedlichen Fristen.

Um den Fachschulen deren fristgerechte Einhaltung zu erleichtern, enthielt der Vorbericht in **Ergebnis 14** daher folgende Empfehlung:

„Die für Fachschulen geltenden Vorschriften des Brand- und Bedienstetenschutzes sollten in einem Leitfaden zusammengefasst werden, um die fristgerechte Einhaltung zu erleichtern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt lag für die Fachschule Ottenschlag ein Leitfaden für die Durchführung der wiederkehrenden Wartungen und Überprüfungen vor, der auch im Rahmen einer Überprüfung durch den Bedienstetenschutz überarbeitet und ergänzt wurde.

Weiters veranlasste die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 im Einvernehmen mit der Abteilung Landeshochbau BD6, dass bei Neubauten bzw. Generalsanierungen von Schulgebäuden die Erstellung eines objektbezogenen Wartungsplans in die Projekte aufgenommen wurde.

14. Betriebstechnischer Brandschutz

Das Stiegenhaus vom Erdgeschoß in den Dachboden bzw. das Dachgeschoß des Osttrakts war an der obersten Stelle mit einer Rauchabzugsanlage ausgestattet. Nach deren Errichtung erschienen im Jahr 2008 die Technischen Richtlinien, TRVB S 111-08, „Rauchabzugsanlagen für Stiegenhäuser“.

Da die Rauchabzugsanlage diesen Technischen Richtlinien nicht entsprechen konnte, enthielt der Vorbericht in **Ergebnis 15** daher folgende Empfehlung:

„Die Rauchabzugsanlage ist an die Anforderungen der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz S 111-08, „Rauchabzugsanlagen für Stiegenhäuser“, anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahmen zugesagt, die Rauchabzugsanlage den Anforderungen der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz S 111-08, Rauchabzugsanlagen für Stiegehäuser, anzupassen.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, wurde die Umsetzung mit einer notwendigen Erweiterung der Brandmeldeanlage verbunden. Im Dezember 2015 erfolgte dazu die Ermittlung des Kostenrahmens durch entsprechende Kostenvoranschläge.

Da die Vorarbeiten bereits weitgehend abgeschlossen waren, erwartete der Landesrechnungshof, dass die empfohlene Anpassung der Rauchabzugsanlage wie vorgesehen im Jahr 2016 im Einvernehmen mit der Abteilung Landeshochbau BD6 erfolgt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anpassung der Rauchabzugsanlage an die Anforderungen der Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz S 111-08 „Rauchabzugsanlagen für Stiegehäuser“ wird im Mai 2016 erfolgen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

15. Betrieblicher Brandschutz

Auf dem Dachboden befanden sich an zwei Stellen Lagerungen von diversen Einrichtungsgegenständen und sonstigen Materialien.

Der Vorbericht enthielt im **Ergebnis 16** daher folgende Empfehlung:

„Die am Dachboden vorgefundenen Lagerungen sind umgehend zu entfernen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die am Dachboden vorgefundenen Lagerungen im September 2012 entfernt wurden.

Der Landesrechnungshof stellte bei einer Begehung im Zuge der Nachkontrolle fest, dass auf dem Dachboden keine Lagerungen vorhanden waren.

16. Bedienstetenschutz

Im Bereich des Bedienstetenschutzes bestanden noch Mängel (zB Überprüfung der Beleuchtungsstärke im Büro der Schulleiterin, Ankauf einer Auffangwanne für flüssige chemische Arbeitsstoffe, lärmtechnische Messungen und Beurteilung von lärmintensiven Maschinen und Arbeitsmitteln).

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 17** daher folgende Empfehlung:

„Noch vorhandene Mängel im Bereich des Brand- und Bedienstetenschutzes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen, sind zu beheben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die noch vorhandenen Mängel behoben werden.

Der Landesrechnungshof überzeugte sich im Zuge der Nachkontrolle, dass die Bedienstetenschutz-Kommission beziehungsweise ein von der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 – Bedienstetenschutz beauftragtes Fachunternehmen regelmäßig Überprüfungen in der Fachschule Ottenschlag durchführte.

Die Behebung der in den Überprüfungsprotokollen dokumentierten Mängel erfolgte laufend. Mängel, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen standen, waren nicht vorhanden.

St. Pölten, im Mai 2016

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

17. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen der Fachschule Ottenschlag und der Gesamtschülerzahlen der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen 2009 bis 2016	4
Tabelle 2: Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen im Vergleich 2010 mit 2013 und 2014 in Euro gerundet	6



Tor zum Landhaus - Wiener Str. 54/A - 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at